



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Landkreises Hameln-Pyrmont

Aktenzeichen:	14 11 02
Rechtsgrundlagen:	§§ 153 bis 158 NKomVG
Prüfer:	Andreas Kern Bob Schleicher Franka Schröder Wolfgang Schnüll (Technische Prüfung) Christine Lippelt (Technische Prüfung)
Prüfungszeit:	10.10.2023 bis 05.03.2024 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Prüfungsauftrag.....	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	8
1.3 Vorangegangene Prüfung	8
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Rechnungswesen.....	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung.....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verträge	10
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzung/ Haushaltsplan.....	10
3.2 Nachtragshaushaltssatzung/ Nachtragshaushaltsplan	11
4 Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Vorläufige Haushaltsführung	11
4.2 Liquiditätskredite	12
4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
4.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
4.5 Beachtung Vergaberecht / Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung	13
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	13
5.1 Ergebnisrechnung	13
5.1.1 Ordentliche Erträge	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	15
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	15
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	15
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	15
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15
5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen	15
5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	16
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	16

5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	16
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	17
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.1.2.4 Abschreibungen	17
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	17
5.1.2.6 Transferaufwendungen	18
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.3 Außerordentliche Erträge	19
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	19
5.1.6 Jahresergebnis	19
5.2 Teilergebnisrechnungen	19
5.3 Finanzrechnung.....	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	24
5.4 Teilfinanzrechnungen.....	25
5.5 Bilanz.....	25
5.5.1 Aktiva 25	
5.5.1.1 Immaterielles Vermögen	26
5.5.1.2 Sachvermögen	26
5.5.1.3 Finanzvermögen	27
5.5.1.4 Liquide Mittel.....	28
5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	28
5.5.2 Passiva.....	28
5.5.2.1 Nettoposition.....	29
5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen	29
5.5.2.1.2 Rücklagen	29
5.5.2.1.3 Sonderposten.....	29
5.5.2.2 Schulden	30
5.5.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30
5.5.2.2.2 Liquiditätskredite	30

5.5.2.2.3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	30
5.5.2.2.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30
5.5.2.2.5 Transferverbindlichkeiten	30
5.5.2.2.6 Andere Sonstige Verbindlichkeiten	30
5.5.2.3 Rückstellungen	30
5.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen	31
5.5.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	31
5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	31
5.5.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31
5.5.2.3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	32
5.5.2.3.6 Andere Rückstellungen	32
5.5.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung	32
5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	33
5.6 Anhang	33
5.6.1 Rechenschaftsbericht	33
5.6.2 Anlagenübersicht	33
5.6.3 Schuldenübersicht	34
5.6.4 Rückstellungsübersicht	35
5.6.5 Forderungsübersicht	35
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	36
5.6.6.1 Ergebnishaushalt	36
5.6.6.2 Finanzhaushalt	36
5.6.6.3 Finanzhaushalt	36
5.6.6.4 Haushaltssicherungsbericht	36
6 Technische Prüfung	37
6.1 Maßnahme: 104839, SaK, BT 'A', Salzhemmendorf	37
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	37
7.1 Jahresergebnis	37
7.2 Zusammenfassung	37
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	40
8 Anlage Verträge	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachtragshaushalt.....	11
Tabelle 2: Ergebnisrechnung	14
Tabelle 3: Stellenplanentwicklung.....	16
Tabelle 4: Teilhaushalte/ Teilergebnisrechnungen	19
Tabelle 5: Finanzrechnung.....	21
Tabelle 6: Aktiva.....	25
Tabelle 7: Passiva	28
Tabelle 8: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	33
Tabelle 9: Anlagenübersicht.....	34
Tabelle 10: Schuldenübersicht	34
Tabelle 11: Rückstellungsübersicht	35
Tabelle 12: Forderungsübersicht.....	35
Tabelle 13: Übersicht der 2020 geschlossenen Verträge	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020	14
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020	16
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	22
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	22
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020	23
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	24
Abbildung 7: Aktiva 2020	26
Abbildung 8: Passiva 2020	29

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden und mittlerweile durch die Niedersächsische Kommunalverfassung bei weitestgehender Beibehaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften ersetzt worden.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und einem Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 17.05.2022 bis 07.11.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 02.12.2022 wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 12.12.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 14.03.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises vom 27.04.2023 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag in der Zeit vom 28.04.2023 bis zum 09.05.2023 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Kassenvorgänge und Belege des Landkreises wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig geprüft. Darüber hinaus wurde vom Kassenprüfer des Landkreises Hameln-Pyrmont eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der Kassenprüfung lag der Tagesabschluss vom 16.12.2020 zugrunde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher und Kassengeschäfte des Landkreises Hameln-Pyrmont ordnungsgemäß geführt. Im Übrigen wird auf den Kassenprüfungsbericht vom 26.04.2021 verwiesen.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV- Buchführungssystems KDO doppik&more auf Basis von SAP ERP.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung

- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung / Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die notwendigen Regelungen erlassen. Sie regeln die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verträge

Eine Aufstellung der vom Landkreis im Haushaltsjahr neu geschlossenen Verträge ergibt sich aus der Anlage "Verträge". Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 4 NKomVG wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Hinweis

Beim Landkreis wird ein Finanz-Controlling eingesetzt. Durch die Dienstanweisung für das Berichtswesen beim Landkreis Hameln-Pyrmont einschl. des I. Nachtrages vom 29.08.2013 sind Vorgaben u.a. für Standardberichte (Kassensturz, Personalkostenbericht) festgelegt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 29.03.2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 129 NKomVG wurde der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 30.03.2021 zugeleitet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/ Haushaltsplan

In seiner Sitzung am 24.03.2020 hat der Kreisausschuss die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 im Rahmen einer Eilentscheidung im Umlaufverfahren beschlossen. Der Vorlagestermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2019 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Ergänzung der Haushaltssatzung wurde am 01.04.2020 erneut auf dem Wege einer Eilentscheidung durch den Kreisausschuss beschlossen.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt schließt in den ordentlichen Erträgen mit 289.189.800,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 299.855.900,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 8.277.500,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 7.922.300,00 € ab.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 315.009.300,00 € und Auszahlungen von 324.315.800,00 € nach.

Hinsichtlich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 17.557.400,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 82.902.600,00 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 62.500.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 01.07.2020 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

3.2 Nachtragshaushaltssatzung/ Nachtragshaushaltsplan

Am 29.09.2020 hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben.

Mit dem Nachtrag wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalt in Euro		
Bezeichnung	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	6.981.000,00	296.170.800,00
Ordentliche Aufwendungen	7.679.200,00	307.535.100,00
Außerordentliche Erträge	211.400,00	8.488.900,00
Außerordentliche Aufwendungen	211.400,00	8.133.700,00
Summe der Einzahlungen	6.822.400,00	321.831.700,00
Summe der Auszahlungen	7.200.300,00	331.516.100,00
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	-158.600,00	17.398.800,00
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	18.297.500,00	101.200.100,00
Höchstbetrag Liquiditätskredite	0,00	62.500.000,00

Tabelle 1: Nachtragshaushalt

Die erforderliche Genehmigung ist am 09.11.2020 erteilt worden. Die Veröffentlichung erfolgte ordnungsgemäß und das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises ist am 01.07.2020 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Landkreis hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 62.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 65.000.000,00 €.

Die stichprobenhafte Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Am Jahresende bestand ein Festbetragskredit, der als Liquiditätskredit in Anspruch genommen wurde, in Höhe von 39.000.000,00 €.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite musste der Landkreis Hameln-Pyrmont im Haushaltsjahr 2020 keine Zinszahlungen leisten. Aufgrund des Negativzins erhielt er Zinserträge in Höhe von 27.153,87 €.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 3.310.000,00 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 1.410.000,00 € gezahlt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Landrat (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Kreistags (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Kreistag und der Kreisausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Die Unterrichtung des Kreistages über die außerplanmäßige Bereitstellung für die Finanzierung von Notlagen wurde in der Kreistagssitzung am 20.07.2021 nachgeholt.

4.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Über das Haushaltsjahr 2020 hinaus wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 15.269,31 € gestundet. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs. In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Der Landkreis schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit der Landkreis auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Umfang.

4.5 Beachtung Vergaberecht / Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von dem Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2020 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Es ergaben sich keine Feststellungen hinsichtlich der gewählten Vergabeart.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.060.511,39	3.060.700,00	3.054.514,61	-6.185,39
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.056.067,23	164.745.600,00	171.279.274,96	6.533.674,96
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.018.060,41	6.437.800,00	6.167.431,02	-270.368,98
4. sonstige Transfererträge	7.970.342,34	5.427.200,00	4.783.896,03	-643.303,97
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.774.526,85	5.056.200,00	4.603.838,02	-452.361,98
6. privatrechtliche Entgelte	2.525.176,17	2.503.500,00	2.494.569,94	-8.930,06
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.383.729,39	95.121.100,00	99.082.332,70	3.961.232,70
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.175.497,01	636.500,00	644.781,93	8.281,93
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	356.737,80	508.600,00	549.317,30	40.717,30
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	8.398.435,67	5.692.600,00	6.373.708,76	681.108,76
12. = Summe ordentliche Erträge	280.719.084,26	289.189.800,00	299.033.665,27	9.843.865,27
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	43.278.543,00	47.141.400,00	45.227.659,61	-1.913.740,39
14. Versorgungsaufwendungen	636.512,63	994.800,00	1.396.091,81	401.291,81
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.061.299,63	18.930.800,00	22.630.604,01	3.699.804,01
16. Abschreibungen	11.364.881,04	11.440.800,00	12.978.985,99	1.538.185,99

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.696.710,45	1.722.400,00	1.607.767,30	-114.632,70
18. Transferaufwendungen	158.379.967,78	169.978.800,00	167.670.272,49	-2.308.527,51
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.243.176,88	49.646.900,00	47.557.696,81	-2.089.203,19
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	283.661.091,41	299.855.900,00	299.069.078,02	-786.821,98
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.942.007,15	-10.666.100,00	-35.412,75	10.630.687,25
22. Außerordentliche Erträge	2.324.951,13	8.277.500,00	11.712.660,44	3.435.160,44
23. Außerordentliche Aufwendungen	905.786,80	7.922.300,00	8.911.154,22	988.854,22
24. Außerordentliches Ergebnis	1.419.164,33	355.200,00	2.801.506,22	2.446.306,22
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.522.842,82	-10.310.900,00	2.766.093,47	13.076.993,47

Tabelle 2: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

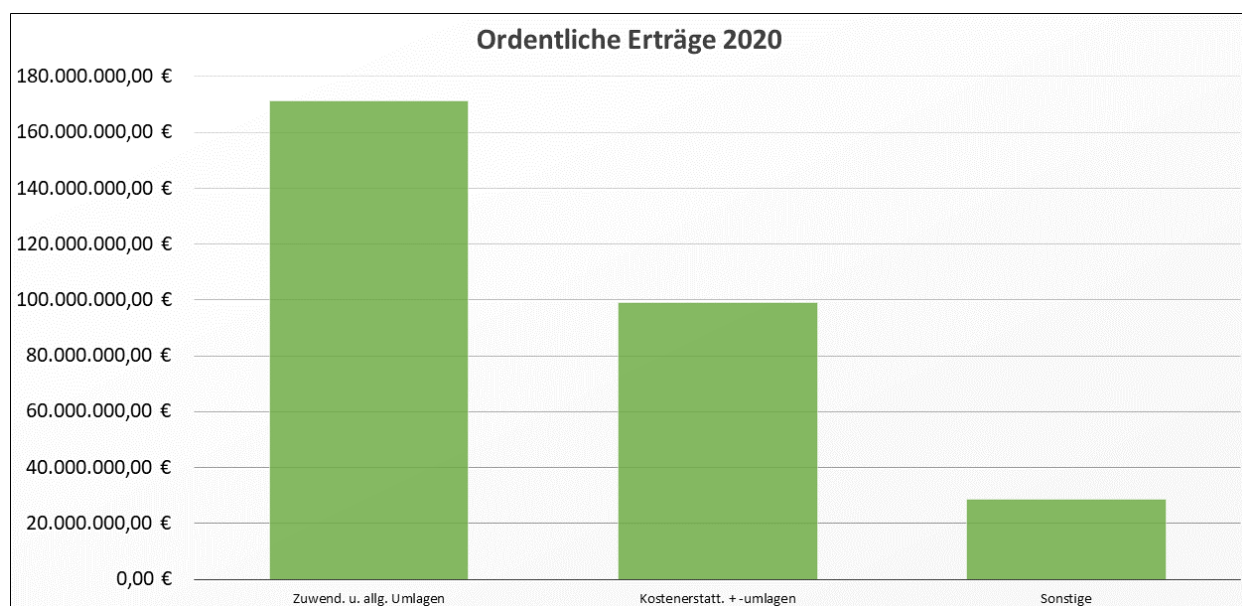


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die angefallenen Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinserträge wurden in voller Höhe und die Gewinnanteile aus Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden korrekt der zugehörigen Kontenart zugeordnet.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände in Höhe von 549.317,30 € aktiviert. Der Wert ist zutreffend in der Ergebnisrechnung als Ertrag dargestellt.

5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

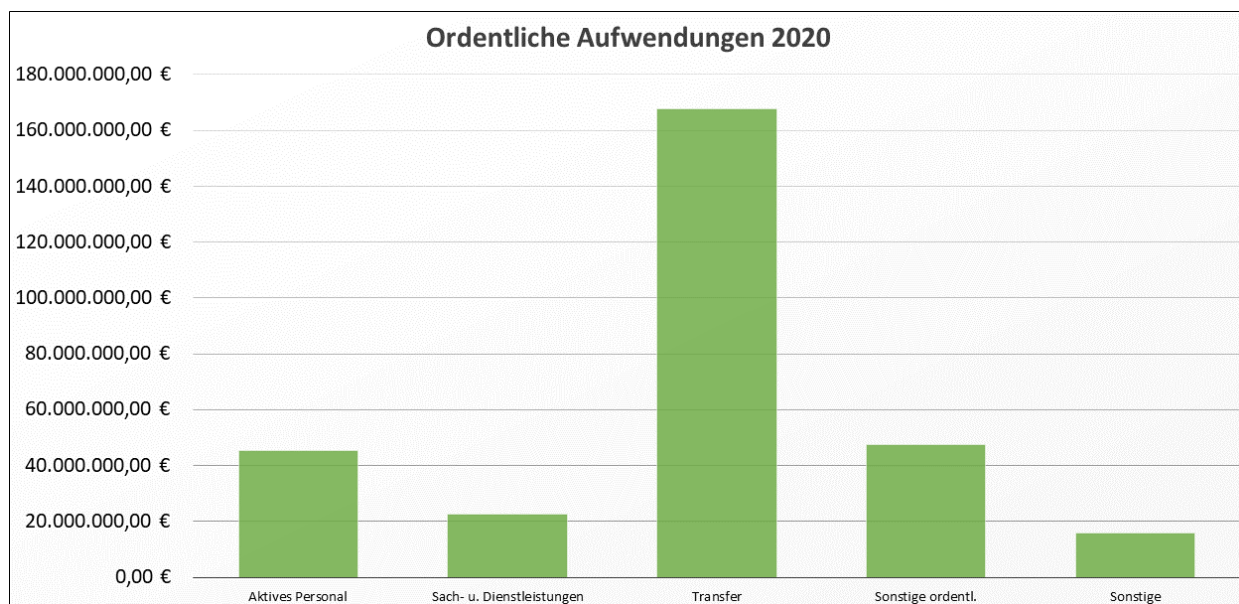


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2019 (nachrichtlich)	2020	2021 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	182,00	182,00	186,00
davon Leerstellen	28,11	26,18	21,28
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	477,50	481,00	501,25
davon Leerstellen	51,80	41,52	53,52
Gesamtzahl Planstellen/Stellen	659,50	663,00	687,25
Veränderung gegenüber Vorjahr	25,00	3,50	24,25

Tabelle 3: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Zusätzlich zum Stellenplan sind im Haushaltsplan 2020 45,00 Stellen für Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte vorgesehen.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Aufgrund von Besoldungsanpassungen waren Änderungen an der Höhe der Rückstellungen vorzunehmen. Diese wurden korrekt als Versorgungsaufwendungen gebucht. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das Vergaberecht wurden uneingeschränkt beachtet.

Feststellung

Auf dem Konto „421111 Betreiber/Betreuerleistung EDV“ wurden Aufwendungen i. H. v. 212.928,22 € gebucht. Gemäß niedersächsischem Kontenrahmen sind auf dem Konto "4211" jedoch nur Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu erfassen; Serviceleistungen von Softwarefirmen gehören zum Konto "4291" Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Lt. Mitteilung des Landkreises erfolgt die Zuordnung ab dem Haushaltsjahr 2021 korrekt. Die entsprechende Feststellung aus dem Jahresabschlussbericht 2019 konnte im Jahresabschluss 2020 noch nicht ausgeräumt werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Der Landkreis wich bei der Ermittlung der Abschreibungssätze jedoch von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab und entsprach damit nicht dem Ausführungserlass. Für den kostenrechnenden Bereich "Rettungsdienst" wurden aufgrund abweichender gesetzlicher Regelungen, die dafür festgelegten Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Ebenso wurde eine abweichende Nutzungsdauer im Bereich der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland herangezogen. Ausnahmen hiervon sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.607.767,30 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Im Jahr 2020 betrugen diese 167.670.272,49 €.

Feststellung

Mit der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 gelten einschlägige Rahmenbedingungen über die Form der Beteiligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel. Besonders im Hinblick auf Punkt 9 der o.g. Dienstanweisung, nachdem dem RPA bei Zuwendungsbescheiden über 5.000,00 € eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides und des Verwendungsnachweises vorzulegen ist, wird deutlich darauf hingewiesen, dass die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten diese Dienstanweisung im Jahr 2020 überwiegend nicht eingehalten haben. Auf die Feststellungen der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 unter Tz. 5.1.2.6 wird verwiesen. Mit Einführung der elektronischen workflowbasierten Rechnungsbearbeitung mit dem Programm „enaio“ ab 2019 soll das RPA automatisch per Email über die Gewährung von konsumtiven Zuschüssen und Zuwendungen an Dritte informiert werden. Leider wird dies noch nicht von allen Fachämtern komplett umgesetzt. Verwendungsnachweise wurden stichprobenhaft geprüft. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die Vorgänge teilweise nicht vollständig waren und Belege nicht nachgereicht werden konnten.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Landkreises. Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die der Landkreis Steuerschuldner ist.

Feststellung

Auf dem Konto Geschäftsaufwendungen "4431" dürfen nur Buchungen für Verbrauchsmaterial der Verwaltung, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, etc. gebucht werden. Wie im Vorjahr wurden auf dem Konto Geschäftsaufwendungen "4431" Rechnungen falsch zugeordnet. Dies betrifft das Konto „443184 REK Weserbergland“. Auf diesem Konto wurden vom Landkreis geleistete Zuwendungen und Rechnungen für die Herstellung / den Druck einer Broschüre gebucht. Die Herstellung und der Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und Werbung gehören gemäß Kontenrahmen jedoch zum Konto "4271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“. Aus der Stellungnahme des Landkreises zum Jahresabschlussbericht 2019 geht hervor, dass diese fehlerhafte Buchungsweise ab dem Haushaltsjahr 2023 behoben wurde.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der investiven und konsumtiven Rücklagenentnahme

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwand aus der Zuführung von Rücklagen
- Einstellung in Sonderposten Rücklagen

Zu der Umbuchung von Rücklagenmitteln findet sich unter 5.5.2.1.3 eine weitergehende Bewertung.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.801.506,22 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-35.412,75 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.801.506,22 €) wird mit 2.766.093,47 € ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Der Landkreis hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte/ Teilergebnisrechnungen in Euro		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Leitung der Verwaltung (inkl. Dezernatsleitungen)	-1.449.100,00	-1.472.022,03
Zentrale Verwaltungseinheiten	-1.909.100,00	-1.838.606,24
Zentrale Steuerung	114.793.800,00	117.655.686,19
Ordnung/Sicherheit/Gesundheit	-6.044.700,00	-6.259.631,44
Inklusion/Bildung	-33.789.300,00	-33.914.268,91
Jugend	-50.838.200,00	-48.061.815,03
Soziales	-19.109.200,00	-14.242.921,56
Planen/Bauen	-4.735.100,00	-5.074.329,53
Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft	-6.837.900,00	-5.942.535,02
Breitbandausbau	-747.300,00	-884.969,18
Gesamt	-10.666.100,00	-35.412,75

Tabelle 4: Teilhaushalte/ Teilergebnisrechnungen

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.100.220,73	3.060.700,00	3.058.431,58	-2.268,42
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.962.449,98	164.745.600,00	171.498.743,19	6.753.143,19
3. Sonstige Transfereinzahlungen	8.030.591,16	5.427.200,00	4.776.877,00	-650.323,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.522.182,45	5.056.200,00	4.787.818,47	-268.381,53
5. Privatrechtliche Entgelte	2.456.201,91	2.503.500,00	2.474.299,65	-29.200,35
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.240.849,62	95.121.100,00	97.994.772,79	2.873.672,79
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.275.898,98	636.500,00	855.567,93	219.067,93
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.816.975,14	2.569.900,00	6.864.387,25	4.294.487,25
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.405.369,97	279.120.700,00	292.310.897,86	13.190.197,86
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	39.380.941,67	42.755.300,00	41.767.186,48	-988.113,52
11. Versorgungsauszahlungen	636.358,95	655.500,00	661.841,83	6.341,83
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	15.664.474,95	18.930.800,00	18.977.466,07	46.666,07
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.706.854,53	1.722.400,00	1.632.303,97	-90.096,03
14. Transferauszahlungen	156.895.098,87	169.978.800,00	166.863.091,10	-3.115.708,90
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.201.095,69	49.638.900,00	51.708.759,98	2.069.859,98
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.484.824,66	283.681.700,00	281.610.649,43	-2.071.050,57
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.920.545,31	-4.561.000,00	10.700.248,43	15.959.448,43
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.799.559,74	4.804.800,00	10.342.607,36	5.537.807,36
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	21.240,95	12.900,00	172.847,66	159.947,66
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	7.889.200,00	7.500.000,00	-389.200,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	642.258,10	1.486.400,00	1.485.855,58	-544,42
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.463.058,79	14.193.300,00	19.501.310,60	5.308.010,60

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	207.680,11	50.000,00	92.062,44	42.062,44
25. Baumaßnahmen	18.584.280,06	21.565.100,00	31.167.324,22	9.602.224,22
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	939.948,03	1.485.900,00	3.163.810,25	1.677.910,25
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.257.625,00	1.679.800,00	1.280.125,00	-399.675,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.388.179,60	5.298.100,00	2.845.556,55	-2.452.543,45
29. Sonstige Investitionstätigkeit	8.307.897,02	300.000,00	255.723,63	-44.276,37
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	32.685.609,82	30.378.900,00	38.804.602,09	8.425.702,09
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.222.551,03	-16.185.600,00	-19.303.291,49	-3.117.691,49
32. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-26.302.005,72	-20.746.600,00	-8.603.043,06	12.143.556,94
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	24.121.520,74	21.695.300,00	23.037.817,11	1.342.517,11
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.376.934,23	10.255.200,00	9.480.369,19	-774.830,81
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.744.586,51	11.440.100,00	13.557.447,92	2.117.347,92
36. Finanzmittelveränderung	-5.557.419,21	-9.306.500,00	4.954.404,86	14.260.904,86
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	166.024.783,36		208.691.697,15	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	162.539.285,13		210.562.432,70	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.485.498,23		-1.870.735,55	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.259.890,11		13.187.969,13	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln	13.187.969,13		16.271.638,44	

Tabelle 5: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

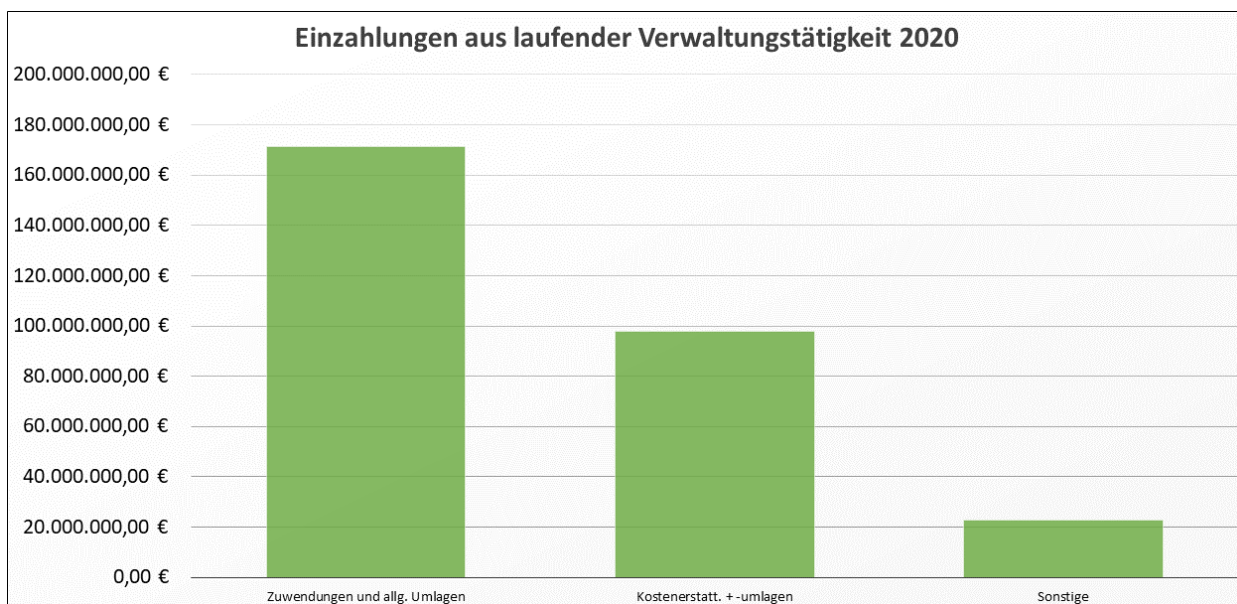


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

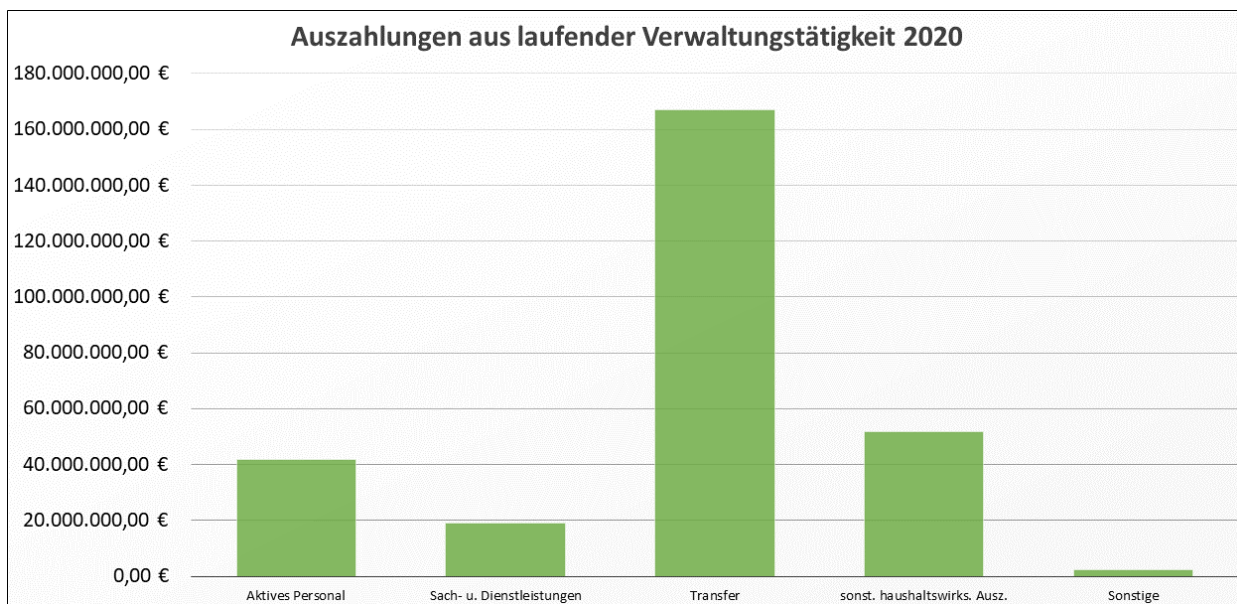


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 10.700.248,43 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

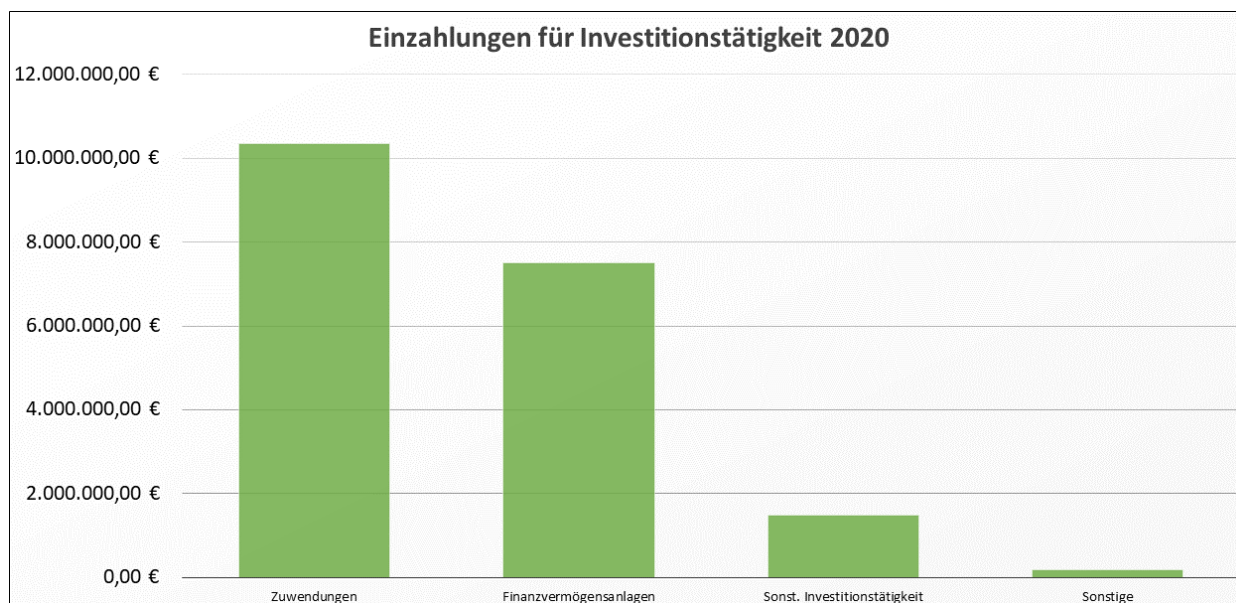


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

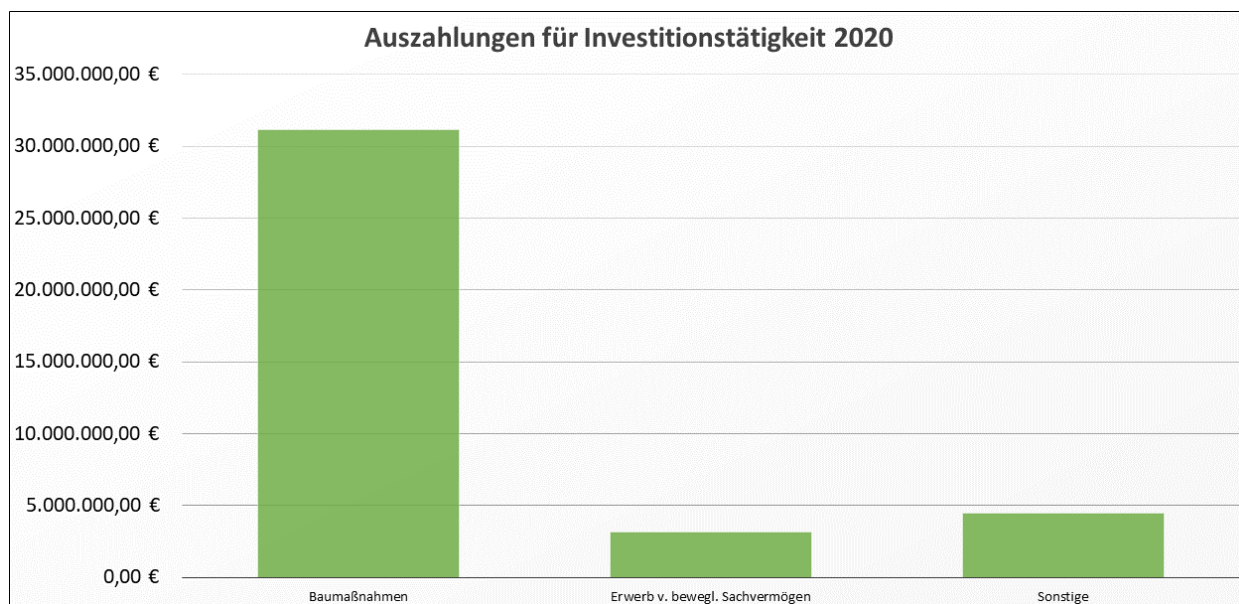


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich eventueller aktivierter Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen. Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 23.037.817,11 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2020 mit 9.480.369,19 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von 13.557.447,92 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Der Landkreis nimmt mehr neue Schulden auf, als getilgt wird.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres 2020 überein. Zum 31.12.2022 wurden die liquiden Mittel mit 16.271.638,44 € ausgewiesen.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 354.150.528,76 € (Vorjahreswert: 334.612.964,68 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	85.447.657,84 €	84.795.093,03 €	-0,76 %
2. Sachvermögen	183.698.336,21 €	208.652.730,02 €	13,58 %
3. Finanzvermögen	51.856.573,77 €	43.915.021,92 €	-15,31 %
4. Liquide Mittel	13.187.969,13 €	16.271.638,44 €	23,38 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	422.427,73 €	516.045,35 €	22,16 %
Gesamt	334.612.964,68 €	354.150.528,76 €	5,84 %

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 19.537.564,08 €.

Beim Anlagevermögen war ein Vermögenszuwachs i.H.v. ca. 25 Mio. € zu verzeichnen, der in erster Linie auf Zugänge im Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen, Breitbandausbau) zurückzuführen war. Zudem stieg das Vermögen der Aktivseite durch eine Zunahme der Liquiden Mittel i.H.v. rd. 3 Mio. €. Dem wirkte der Wegfall der Wesertal-Rücklage (-7,5 Mio. €) entgegen, die bislang als Wertpapier aktiviert wurde. Im Saldo hat sich die Aktivseite der Bilanz somit um rd. 19,5 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz führten erhöhte Sonderposten (+9 Mio. €), zusätzliche Kreditaufnahmen (+14 Mio. €) und Rückstellungen (+8 Mio. €) zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Dem entgegen stand der analog zur Veränderung der Aktivseite der Bilanz verlaufende Rückgang der passiven Wesertal-Rücklage (-7,5 Mio. €).

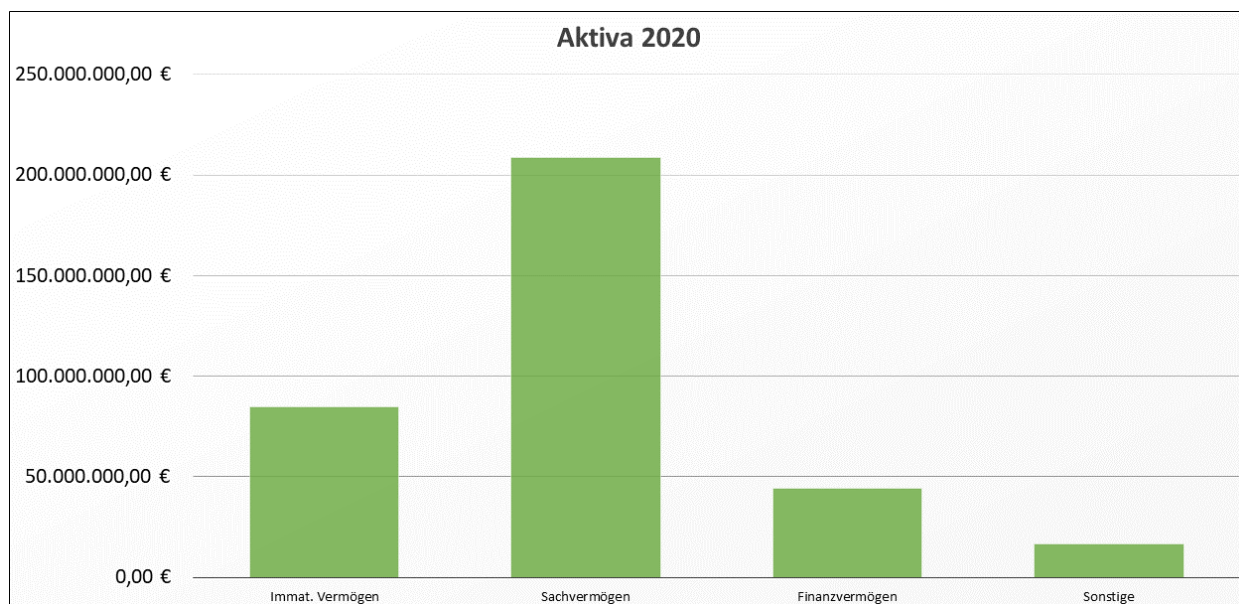


Abbildung 7: Aktiva 2020

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (Verträge, Urkunden, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich saldiert um 652.564,81 €; im Wesentlichen verursacht durch die AfA. Den Zugängen i.H.v. 4.268.252,20 €, die in erster Linie aus geleisteten Investitionszuschüssen resultieren, standen Abgänge für Lizenzen von 17.779,42 € gegenüber.

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul der Finanzsoftware SAP erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens erfolgte nachvollziehbar.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 5 KomHKVO).

Die Umbuchungen i.H.v. 8.420,98 € betrafen Lizenzen.

Den Zugängen im Sachvermögen von 31.387.110,94 €, die vornehmlich im Infrastrukturvermögen zu verzeichnen waren standen Abgänge von 1.925.576,05 € gegenüber, die hauptsächlich in der Betriebs- und Geschäftsausstattung entstanden sind.

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 43.915.021,92 € (Vorjahr 51.856.573,77 €) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) im Gesamtwert von 12.059.733,54 € (Vj.: 10.779.608,54 €) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont GmbH (10.331.983,54 €/Vj.: 9.101.858,54 €)
- Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (1.525.750,00 € wie im Vj.)
- Impuls gGmbH (22.500,00 € wie im Vj.)
- Dokumentations- und Lernort Bückeburg gGmbH (179.500,00 €/Vj.: 129.500,00 €)

Die Beteiligungen im Gesamtwert von 1.118.450,48 € setzten sich - unverändert zum Vorjahr - wie folgt zusammen:

- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH (1.052.255,28 €),
- Weserbergland AG (60.000,00 €),
- Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (3.000,00 €) und
- Hannoversche Informationstechnologien AöR/HannIT (1.000,00 €).

Als Sonstige Anteilsrechte hält der Landkreis eine Beteiligung an

- der Wohnungsgenossenschaft Hameln eG i.H.v. 2.045,20 € und an
- der Volksbank Hameln-Stadthagen i.H.v. 150,00 €.

Das Sondervermögen im Gesamtwert von 1.590.864,98 € setzt sich – unverändert zum Vorjahr - aus dem Stammkapital

- der Kreisabfallwirtschaft (1.533.875,64 €) und
- der Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt (56.989,34 €) zusammen.

Die Ausleihungen betrafen diverse vergebene Darlehen in Zusammenhang mit Bau-maßnahmen sowie Wohnbaufinanzierungs- und Althausanierungsdarlehen. Durch Tilgungen hat sich diese Position gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € reduziert.

Wertpapiere sind analog zum Rückgang der Passivseite ("Wesertal-Rücklage") mit 0,00 € ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen i.H.v. 12.232.679,42 € (Vj.: 12.866.212,47 €) bestehen aus öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und Transferforderungen und wurden mit dem Nenn- oder Gegenwartswert bilanziert. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 491.544,90 € reduziert. Zu Einzelheiten wird auf das Kapitel 5.6.5 (Forderungsübersicht) verwiesen. Das Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zutreffend berücksichtigt. Zur Prüfung lag eine Offene-Posten-Liste vor; Abweichungen zu den Sachkonten der Bilanz haben sich nicht ergeben. Insbesondere aufgrund von zu erwartenden Liquiditätsengpässen kommt dem Eintreiben von fälligen Forderungen ein besonderer Stellenwert zu. Hierzu ist ein Forderungsmanagement mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen implementiert, das kontinuierlich zu optimieren ist.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 311.065,83 € (Vj.: 169.080,68 €) bestehen vornehmlich aus durchlaufenden Posten, die zum Prüfungszeitpunkt (März 2024) ausgeglichen waren.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 16.271.638,44 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 13.187.969,13 €) und waren damit um 3.083.669,31 € gestiegen.

Die Liquidität des Landkreises war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 516.045,35 € wurden in erster Linie für Umlagevorauszahlungen für Versorgung und Beihilfe und für Verwaltungskosten zur Versorgungskasse gebildet. Zudem wurden hier vorab geleistete Zahlungen für einzelne Geschäftsvorfälle gebildet.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Nettoposition	114.544.163,48 €	117.848.178,49 €	2,88 %
1.1 Basis-Reinvermögen	-17.772.428,06 €	-17.587.957,60 €	1,04 %
1.2 Rücklagen	16.306.980,41 €	7.741.521,20 €	-52,53 %
1.3 Jahresergebnis	-21.096.234,07 €	-18.330.140,60 €	13,11 %
1.4 Sonderposten	137.105.845,20 €	146.024.755,49 €	6,51 %
2. Schulden	125.034.809,75 €	133.382.606,69 €	6,68 %
3. Rückstellungen	93.134.294,46 €	100.768.681,69 €	8,20 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.899.696,99 €	2.151.061,89 €	13,23 %
Gesamt	334.612.964,68 €	354.150.528,76 €	5,84 %

Tabelle 7: Passiva

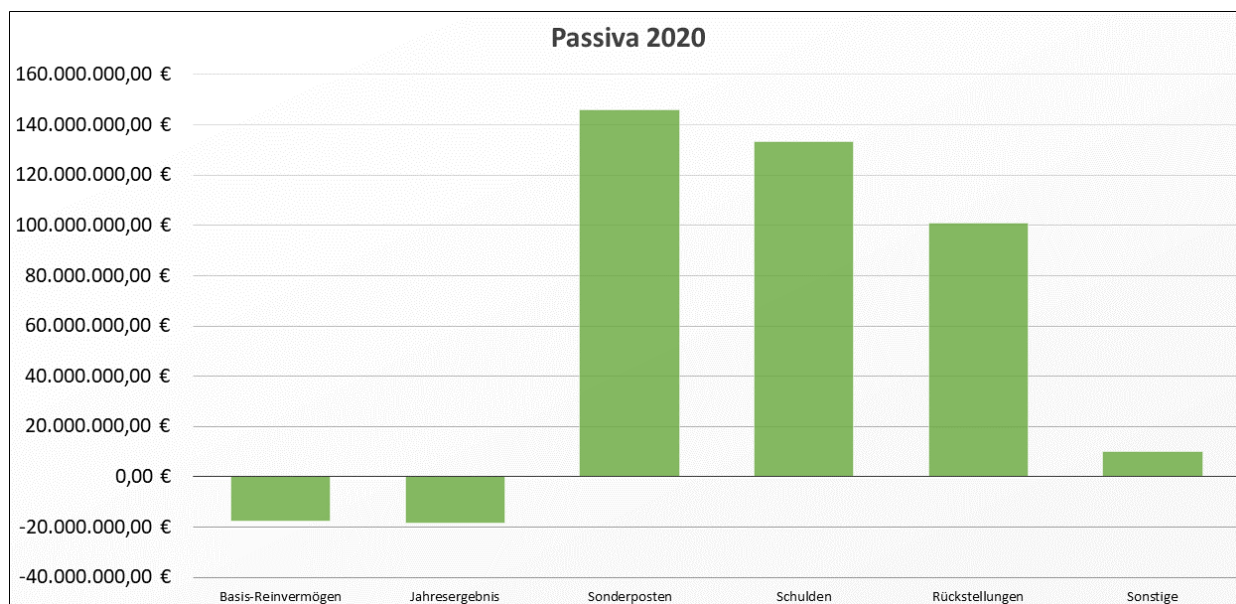


Abbildung 8: Passiva 2020

Die Bilanzsumme hat sich um 19.537.564,08 € auf 354.150.528,76 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Nettoposition

5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 mit -17.587.957,60 € um 184.470,46 € gegenüber dem Vorjahresabschluss (-17.772.428,06 €) höher ausgewiesen.

5.5.2.1.2 Rücklagen

Diese Bilanzposition (7.741.521,20 €/Vj.: 16.306.980,41 €) besteht ausschließlich aus zweckgebundenen Rücklagen der Bereiche Rettungsdienst, Schulen, Kompensationsflächen, Regionalisierungsmittel, Kooperative Regionalleitstelle, Ersatzmaßnahmen Naturschutz und die Walderhaltungsabgabe. Die Wertveränderung zum Vorjahr i.H.v. 8.565.459,21 € resultiert in erster Linie aus dem Abgang der Wesertal-Rücklage.

5.5.2.1.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 146.024.755,49 € (Vj.: 137.105.845,20 €) für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (76.047.333,00 €), für erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (5.733.698,49 €) und für Sonstige Sonderposten aus investiven Rücklagenentnahmen (64.243.724,00 €) passiviert.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Sofern keine Nutzungsdauer ermittelt werden konnte, wurde eine pauschale Nutzungsdauer von 30 Jahren unterstellt.

Beanstandung

Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung in einen Sonder-

posten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet. Durch dieses Verfahren sind Buchungen in die Sonstigen Sonderposten (Gesamtbilanzwert dieser Bilanzposition: 64.243.724,00 €) erfolgt, die nicht der Definition eines Sonderpostens entsprechen und somit das Bilanzbild nachhaltig verfälschen. Der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt wird seitens der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt – wie in Vorjahren – nicht gefolgt.

5.5.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr von 125.034.809,75 € auf 133.382.606,69 € um 8.347.796,94 € erhöht.

5.5.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stiegen von 71.246.912,52 € (31.12.2019) auf 85.064.716,44 € (31.12.2020) um 13.817.803,92 €. Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr gemäß der aufgestellten Richtlinie vom 05.09.2018. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde lag vor und die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung wurde eingehalten. Die Höhe der Kredite ist jeweils urkundlich belegt, die Urkunde wurde ordnungsgemäß unterzeichnet und die Organzuständigkeit wurde beachtet.

5.5.2.2.2 Liquiditätskredite

Im Verlauf des Prüfungsjahres wurden Liquiditätskredite in Höhe von 39 Mio. € (Vj.: 41 Mio. €) in Anspruch genommen.

5.5.2.2.3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Beim Landkreis waren kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.H.v. 5.810.295,63 € (Vj.: 6.070.651,63 €) zu bilanzieren, die im Zusammenhang mit dem PPP-Projekt am Schulstandort in Hessisch Oldendorf entstanden sind. Die Veränderung zum Vorjahr (260.356,00 €) entspricht der regelmäßigen Tilgung.

5.5.2.2.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr (3.031.394,04 €) deutlich auf 1.965.981,97 € reduziert werden. Hierbei handelt es sich um eine stichtagsbedingte Veränderung.

5.5.2.2.5 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 258.061,05 und sind gegenüber dem Vorjahr (307.979,05 €) stichtagsbedingt zurückgegangen. Diese Position beinhaltet Soziale Leistungsverbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten, die bis zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen waren.

5.5.2.2.6 Andere Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (1.283.551,60 €) betreffen in erster Linie Durchlaufende Posten für die sich gegenüber dem Vorjahr (3.377.872,51 €) ebenfalls durch die stichtagsbezogene Betrachtung eine deutliche Reduzierung ergab. Diese Bilanzposition war zum Prüfungszeitpunkt mit Ausnahme vereinzelter unkritischer Beträge ausgeglichen.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 100.768.681,69 € (Vj.: 93.134.294,46 €) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

5.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden mit 76.255.619,98 € (Vj.: 72.172.282,25 €) durch eine NVK-Liste ausgewiesen.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Unter dieser Position mit einer Gesamtsumme i. H. v. 1.816.007,31 € (Vj.: 1.694.751,41 €) sind neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (338.062,81 €/Vj.: 238.095,18 €) auch die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (982.974,75 €; Vorjahr: 1.009.241,12 €) und für geleistete Überstunden (494.969,75 €; Vorjahr: 447.415,11 €) aufgeführt. In Summe ergibt sich ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 121.255,90 €.

Feststellung

Das angewandte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden steht nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren. Hierauf wurde bereits in Vorjahren hingewiesen.

5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum 31.12.2019 mit einem Wert i.H.v. 3.924.612,40 € (Vorjahr: 2.416.668,62 €) bilanziert.

Feststellung

- **Dem Kommentar "Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage, Grommas, Lasar u.a., Seite 748 ff." entsprechend stellen Standardsanierungen, Erneuerungsanstriche, Putzarbeiten, Ausbesserungen etc. keine Tatbestände für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dar. Nach Aussage der Verwaltung wird dieses Vorgehen ab dem Jahresabschluss 2021 nicht mehr praktiziert.**
- **In einigen Fällen sind Rückstellungen für Instandhaltung als Andere Rückstellungen gebucht, wobei die Leistungserbringung als Voraussetzung hierfür nicht erfolgt war. Im Gegenzug gab es Maßnahmen, die als Andere Rückstellungen bilanziert waren, aber dem Charakter einer Rückstellung für Instandhaltung entsprachen. Nach Aussage der Verwaltung wird dieses Vorgehen ab dem Jahresabschluss 2021 nicht mehr praktiziert.**
- **Gemäß § 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG fordert der Gesetzgeber, dass die "Maßnahmen einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind". Da Einzelmaßnahmen teilweise zusammengefasst werden (z.B. für Kreisstraßen) und/oder sich wertmäßig an den Haushaltsansätzen/ Budgetresten orientieren, kann dies nur eingeschränkt bestätigt werden. Auf die Zweckmäßigkeit der Erstellung eines Instandhaltungsplans wird in diesem Zusammenhang erneut hingewiesen.**

5.5.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten i.H.v. 467.166,49 € (Vj.: 603.744,25 €) haben sich durch entsprechende Inanspruchnahmen reduziert. Der Rückstellungsbeitrag entfällt in voller Höhe auf die Bodenbelastungen der ehemaligen Reinigung, Firma Fakesch, Bad Pyrmont.

5.5.2.3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen i.H.v. 1.150.000,00 € (Vj: 1.101.320,90 €) betreffen ausschließlich die zu erwartenden Gerichtskosten und den Finanzierungsaufwand für das Gewerbegebiet „Rascher Ort“ nach dem aktuellen Kenntnisstand zu diesem Sachverhalt.

Feststellung

Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr um 193.030,63 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet, wenngleich dies vom Gesetzgeber zwingend gefordert wird ("strenges Niederstwertprinzip").

5.5.2.3.6 Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen (15.655.860,51 €) sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (13.624.614,97 €) um 2.031.245,54 € angestiegen.

Feststellungen

- **Wie im Vorjahr werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bereits nach dem Kriterium der erfolgten Beauftragung von Leistungen gebildet. Hierdurch werden mehr Rückstellungen gebildet und somit mehr Aufwand in der Ergebnisrechnung erzeugt, als es bei korrektem Vorgehen erfolgt wäre. Nach Aussage der Verwaltung wird dieses Vorgehen ab dem Jahresabschluss 2021 nicht mehr praktiziert.**
- **Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Bilanzierung von Anderen Rückstellungen keine "quasi" Alternative zur Bildung konsumtiver Haushaltsausgabereste darstellt, sondern konkreten rechtlichen Anforderungen unterliegt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss 2020 erstmalig wieder Haushaltsausgabereste gebildet wurden, was hoffentlich auch – je nach Sachlage – für Folgejahre erwartet werden kann.**

Beanstandung

Zusammenfassend lässt sich für die Bilanzposition Rückstellungen wie in Vorjahren festhalten, dass die gesetzliche Bestimmungen (§ 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG u.a.) und Kommentare (z.B. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel a.a.O.) nicht durchgehend angewendet worden sind. Als Folge dieses Vorgehens ergibt sich ein erhöhter Aufwand in der Ergebnisrechnung, der eine deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses bewirkt und somit nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Es ist jedoch positiv hervorzuheben, dass ab dem Jahresabschluss 2021 in Teilbereichen verwaltungsseitig eine Korrektur zugesagt wurde, die den hier erfolgten Feststellungen gerecht wird.

5.5.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.151.061,89 € (Vj.: 1.899.696,99 €) gebildet. Die Erhöhung ergab sich in erster Linie aus der Weiterentwicklung des ÖPNV.

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt.

Einige der in Vorjahren gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

Feststellung

Wie in den Vorjahren wurden über eine Schnittstelle Daten als passive Rechnungsabgrenzungsposten generiert (sog. Kassen-PRAP's), die faktisch nicht der Definition eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens entsprechen. Die Verwaltung versicherte auf Nachfrage, dass man derzeit Lösungsversuche des Problems unternimmt.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	22.987.949,85 €
Bürgschaften	80.566,02 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	903.000,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	15.269,31 €
Sonstige Vorbelastungen	0,00 €

Tabelle 8: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Hinweis

Mit Blick auf die Werterhellung ist darauf hinzuweisen, dass in Folgejahren die Großbauprojekte (Baumaßnahmen auf dem Ada-Lessing Gelände, Breitbandausbau, Diverse Schulbauten/-umbauten und Sanierungen u.a.) sowie die finanziellen Verpflichtungen zur Einhaltung der Brandschutzbestimmungen beim Sana-Klinikum eine immense Neuverschuldung erwarten lassen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.795.093,03	85.447.657,84
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	208.652.730,02	183.698.336,21
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	31.371.276,67	38.821.283,62
Insgesamt	324.819.099,72	307.967.277,67

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Das bilanzielle Anlagevermögen hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 324.819.099,72 € bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte, die fortgeführten Abschreibungen sowie die fortgeführten Buchwerte des Anlagevermögens stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 überein.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	124.064.716,44	14.146.830,63	50.358.089,65	59.559.796,16	112.246.912,52
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	85.064.716,44	5.146.830,63	20.358.089,65	59.559.796,16	71.246.912,52
1.3 Liquiditätskredite	39.000.000,00	9.000.000,00	30.000.000,00	0,00	41.000.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.810.295,63	269.494,34	1.175.947,58	4.364.853,71	6.070.651,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.965.981,97	1.965.981,97	0,00	0,00	3.031.394,04
4. Transferverbindlichkeiten	258.061,05	258.061,05	0,00	0,00	307.979,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.283.551,60	1.283.551,60	0,00	0,00	3.377.872,51
Schulden insgesamt	133.382.606,69	17.923.919,59	51.534.037,23	63.924.649,87	125.034.809,75

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Rückstellungsübersicht in Euro			
Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	76.255.619,98	72.172.282,25	4.083.337,73
1.1 Pensionsrückstellungen	65.794.322,68	62.540.972,49	3.253.350,19
1.2 Beihilferückstellungen	10.461.297,30	9.631.309,76	829.987,54
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.816.007,31	1.694.751,41	121.255,90
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.424.027,40	3.924.612,40	1.499.415,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	12.968,28	-12.968,28
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	467.166,49	603.744,25	-136.577,76
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.150.000,00	1.101.320,90	48.679,10
8. andere Rückstellungen	15.655.860,51	13.624.614,97	2.031.245,54
Summe aller Rückstellungen	100.768.681,69	93.134.294,46	7.634.387,23

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entsprach dem amtlichen Muster, die Werte wurden korrekt angegeben.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.066.957,73	7.056.259,84	6.728,99	3.968,90	7.787.473,56
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.191.542,43	4.191.482,57	59,86	0,00	3.382.543,25
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.285.245,09	1.285.030,00	215,09	0,00	1.865.273,34
Summe aller Forderungen	12.543.745,25	12.532.772,41	7.003,94	3.968,90	13.035.290,15

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr 2019 standen übertragene Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 27.906.682,93 € zur Verfügung.

In das Folgejahr 2021 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 21.571.941,53 € übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHKVO lagen vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6.3 Finanzhaushalt

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

5.6.6.4 Haushaltssicherungsbericht

Es war ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Das Konzept wurde gemäß § 110 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung beschlossen. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde das Haushaltssicherungskonzept mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Inhalt entsprach dabei den gesetzlichen Anforderungen.

6 Technische Prüfung

6.1 Maßnahme: 104839, SaK, BT'A', Salzhemmendorf Lauensteiner Weg 24, Konto 23200, 1.022.536,02 €

Zum Bauvorhaben Brandschutzmaßnahme Schule am Kanstein, Verwaltung (im EG) waren stichprobenartig die nachstehenden vollständigen Bauakten zur Prüfung vorzulegen:

- Vergabe Nr. 120_1-98-2019-360 –Metallbauarbeiten
Auftragnehmer: ASGE Rümenapp, Langelsheim
Auftragssumme brutto: 70.760,97 Euro
- Vergabe Nr. 120_1-98-2019-379 –
Lüftungs-, Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten
Auftragnehmer: AME-Technik GmbH, Hameln
Auftragssumme brutto: 212.495,40 Euro

Es wurde keine Auffälligkeit festgestellt.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Jahresergebnis

Im laufenden Haushaltsjahr weist das Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 2.766.093,47 € aus.

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 21.096.234,07 €.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG / der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Es wurden folgende Feststellungen (F) bzw. Beanstandungen (B) getroffen:

(F) Auf dem Konto „421111 Betreiber/Betreuerleistung EDV“ wurden Aufwendungen i. H. v. 212.928,22 € gebucht. Gemäß niedersächsischem Kontenrahmen sind auf dem Konto "4211" jedoch nur Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu erfassen; Serviceleistungen von Softwarefirmen gehören zum Konto "4291" Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Lt. Mitteilung des Landkreises erfolgt die Zuordnung ab dem Haushaltsjahr 2021 korrekt. Die entsprechende Feststellung aus dem Jahresabschlussbericht 2019 konnte im Jahresabschluss 2020 noch nicht ausgeräumt werden (Tz. 5.1.2.3).

(F) Mit der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 06.10.2009 gelten einschlägige Rahmenbedingungen über die Form der Beteiligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel. Besonders im Hinblick auf Punkt 9 der o.g. Dienstanweisung, nachdem dem RPA bei Zuwendungsbescheiden über 5.000,00 € eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides und des Verwendungsnachweises vorzulegen ist, wird deutlich darauf hingewiesen, dass die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten diese Dienstanweisung im Jahr 2020 überwiegend nicht eingehalten haben. Auf die Feststellungen der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 unter Tz. 5.1.2.6 wird verwiesen. Mit Einführung der elektronischen workflowbasierten Rechnungsbearbeitung mit dem Programm „enaio“ ab 2019 soll das RPA automatisch per Email über die Gewährung von konsumtiven Zuschüssen und Zuwendungen an Dritte informiert werden. Leider wird dies noch nicht von allen Fachämtern komplett umgesetzt. Verwendungsnachweise wurden stichprobenhaft geprüft. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die Vorgänge teilweise nicht vollständig waren und Belege nicht nachgereicht werden konnten.

(F) Auf dem Konto Geschäftsaufwendungen "4431" dürfen nur Buchungen für Verbrauchsmaterial der Verwaltung, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, etc. gebucht werden. Wie im Vorjahr wurden auf dem Konto Geschäftsaufwendungen "4431" Rechnungen falsch zugeordnet. Dies betrifft das Konto „443184 REK Weserbergland“. Auf diesem Konto wurden vom Landkreis geleistete Zuwendungen und Rechnungen für die Herstellung / den Druck einer Broschüre gebucht. Die Herstellung und der Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und Werbung gehören gemäß Kontenrahmen jedoch zum Konto "4271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“. Aus der Stellungnahme des Landkreises zum Jahresabschlussbericht 2019 geht hervor, dass diese fehlerhafte Buchungsweise ab dem Haushaltsjahr 2023 behoben wurde (Tz. 5.1.2.7).

(B) Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet. Durch dieses Verfahren sind Buchungen in die Sonstigen Sonderposten (Gesamtbilanzwert dieser Bilanzposition: 64.243.724,00 €) erfolgt, die nicht der Definition eines Sonderpostens entsprechen und somit das Bilanzbild nachhaltig verfälschen. Der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt wird seitens der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt – wie in Vorjahren – nicht gefolgt (Tz. 5.5.2.1.3).

(F) Das angewandte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden steht nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren. Hierauf wurde bereits in Vorjahren hingewiesen (Tz. 5.5.2.3.2).

(F) Dem Kommentar "Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage, Grommas, Lasar u.a., Seite 748 ff." entsprechend stellen Standard-sanierungen, Erneuerungsanstriche, Putzarbeiten, Ausbesserungen etc. keine Tatbestände für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dar. Nach Aussage der Verwaltung wird dieses Vorgehen ab dem Jahresabschluss 2021 nicht mehr praktiziert (Tz. 5.5.2.3.3).

(F) In einigen Fällen sind Rückstellungen für Instandhaltung als Andere Rückstellungen gebucht, wobei die Leistungserbringung als Voraussetzung hierfür nicht erfolgt war. Im Gegenzug gab es Maßnahmen, die als Andere Rückstellungen bilanziert waren, aber

dem Charakter einer Rückstellung für Instandhaltung entsprachen. Nach Aussage der Verwaltung wird dieses Vorgehen ab dem Jahresabschluss 2021 nicht mehr praktiziert (Tz. 5.5.2.3.3).

(F) Gemäß § 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG fordert der Gesetzgeber, dass die "Maßnahmen einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind". Da Einzelmaßnahmen teilweise zusammengefasst werden (z.B. für Kreisstraßen) und/oder sich wertmäßig an den Haushaltsansätzen/Budgetresten orientieren, kann dies nur eingeschränkt bestätigt werden. Auf die Zweckmäßigkeit der Erstellung eines Instandhaltungsplans wird in diesem Zusammenhang erneut hingewiesen (Tz. 5.5.2.3.3).

(F) Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr um 193.030,63 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet, wenngleich dies vom Gesetzgeber zwingend gefordert wird ("strenges Niederstwertprinzip") (Tz. 5.5.2.3.5).

(F) Wie im Vorjahr werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bereits nach dem Kriterium der erfolgten Beauftragung von Leistungen gebildet. Hierdurch werden mehr Rückstellungen gebildet und somit mehr Aufwand in der Ergebnisrechnung erzeugt, als es bei korrektem Vorgehen erfolgt wäre. Nach Aussage der Verwaltung wird dieses Vorgehen ab dem Jahresabschluss 2021 nicht mehr praktiziert (Tz. 5.5.2.3.6).

(F) Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Bilanzierung von Anderen Rückstellungen keine "quasi" Alternative zur Bildung konsumtiver Haushaltsausgabereste darstellt, sondern konkreten rechtlichen Anforderungen unterliegt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss 2020 erstmalig wieder Haushaltsausgabereste gebildet wurden, was hoffentlich auch – je nach Sachlage – für Folgejahre erwartet werden kann (Tz. 5.5.2.3.6).

(B) Zusammenfassend lässt sich für die Bilanzposition Rückstellungen wie in Vorjahren festhalten, dass die gesetzlichen Bestimmungen (§ 124 Abs. 4, Satz 6 NKomVG u.a.) und Kommentare (z.B. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel a.a.O.) nicht durchgehend angewendet worden sind. Als Folge dieses Vorgehens ergibt sich ein erhöhter Aufwand in der Ergebnisrechnung, der eine deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses bewirkt und somit nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Es ist jedoch positiv hervorzuheben, dass ab dem Jahresabschluss 2021 in Teilbereichen verwaltungsseitig eine Korrektur zugesagt wurde, die den hier erfolgten Feststellungen gerecht wird (Tz.5.5.2.3.6).

(F) Wie in den Vorjahren wurden über eine Schnittstelle Daten als passive Rechnungsabgrenzungsposten generiert (sog. Kassen-PRAP's), die faktisch nicht der Definition eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens entsprechen. Die Verwaltung versicherte auf Nachfrage, dass man derzeit Lösungsversuche des Problems unternimmt (Tz. 5.5.2.4).

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind. Einschränkend wirken sich lediglich einzelne fehlerhafte Bilanzierungen mit wertmäßig relevanten Auswirkungen auf der Passivseite der Bilanz aus, für die von der Verwaltung zugesagte Korrekturen im Jahresabschluss 2021 abzuwarten sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Landkreises wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Hameln-Pyrmont entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Hameln, 14.03.2024

gez.

Andreas Seidel
Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt

8 Anlage Verträge

	Vertragstitel
1.	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Erfüllung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes und des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) zwischen dem Landkreis Hameln-Pyrmont und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (vgl. Vorlage 176/2020)
2.	Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH und der Sana Kliniken AG zur finanziellen Abwicklung noch bestehender Baumängel am Sana-Klinikum Hameln-Pyrmont (vgl. Vorlage 140/2020)

Tabelle 13: Übersicht der 2020 geschlossenen Verträge